

### Grundsätze zur Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Latein erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. (KLP Latein Gy – G9, S. 32)

#### 1. Fachspezifische Vorgaben der Lehrpläne zur Leistungsbewertung beziehen sich auf die folgenden Kompetenzbereiche:

- Sprachkompetenz
- Textkompetenz
- Kulturkompetenz
- Methodenkompetenz

#### 2. Klassenarbeiten (Sek I):

- Anzahl und Dauer werden in den schulinternen Lehrplänen geregelt. Der Zeitpunkt wird für jedes Halbjahr zentral festgelegt, Schwerpunkte der Klassenarbeiten werden genannt. Eine Klassenarbeit kann einmal pro Schuljahr durch eine alternative Leistungsüberprüfung ersetzt werden.
- Die Konzeption von Klassenarbeiten bezieht sich auf die gesamten, bis zu diesem Zeitpunkt gelernten sprachlichen Kompetenzen. In Latein bestehen die Klassenarbeiten in der Regel aus einer Übersetzung und einem Zusatzteil, der die im Lehrplan ausgewiesenen Aufgabentypen enthält (Grammatik, Vokabular, römische Kultur und Geschichte).
- Die Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft mit den Korrekturzeichen vertraut gemacht, um einen positiven, produktiven und zunehmend selbstständigen Umgang mit Fehlern anzubahnen.
- Die Bewertung lateinischer Klassenarbeiten erfolgt zweigeteilt nach Übersetzung und Zusatzaufgabe/n, die Bewertung erfolgt in der Regel im Verhältnis 3:1 oder 2:1.
- Grundsätzlich erfolgt eine Bewertung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler als Anerkennung von bereits erworbenen Kenntnissen und nicht als Suche nach Defiziten.
- Form und Umfang der Berichtigungen werden von der Lehrkraft festgelegt.

### **3. Klausuren (Sek II)**

- Klausuren werden in der Sek II so konzipiert, dass sie auf die zentralen Abiturprüfungen in den Fächern vorbereiten. Sie berücksichtigen die im Lehrplan genannten Anforderungsbereiche.
  - AFB I: Wiedergabe von Kenntnissen (Verständnis)
  - AFB II: Anwenden von Kenntnissen (Analyse)
  - AFB III: Problemlösen und Werten (Interpretation)
- Die Aufgabenstellungen enthalten die fachspezifisch gängigen Operatoren.
- Facharbeiten ersetzen die 4. Klausur in der Q1. Bewertungskriterien sind Übersichtlichkeit im Aufbau der Arbeit, themengerechte Gliederung, Schlüssigkeit der Gedankenführung, Umfang und Tiefe der Arbeit, richtige Gewichtung einzelner Aspekte, Eigenständigkeit bei der Auswahl des Themas, den verwendeten Beispielen und des Engagements in der Arbeitsphase und der Beratungsgespräche, sowie die Eignung von Quellen. Hinzu kommen der äußere Gesamteindruck, die sprachliche Korrektheit und die formale Exaktheit. Besonders wichtig ist es, dass die Schülerinnen und Schüler deutlich machen, dass sie den Inhalt ihrer Arbeit verstanden haben. Um dies festzustellen, kann die Lehrkraft ein Gespräch über die Facharbeit führen.

### **4. Sonstige Leistungen/Sonstige Mitarbeit:**

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören vielfältige unterrichtsbezogene Leistungen, die den Schülerinnen und Schülern von der Lehrkraft transparent zu machen sind. Hierzu zählen v.a. individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, aber auch kooperative Leistungen in Gruppenarbeitsphasen.
- Des Weiteren werden von den Schülerinnen und Schülern diverse, von der Lehrkraft im Einzelnen zu bestimmende Leistungsnachweise wie z.B. vorgetragene Hausaufgaben, Referate, Protokolle sowie kurze schriftliche Überprüfungen eingefordert.
- Längerfristig angelegte Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, z.B. im Rahmen eines Projektes, sollten eine angemessene Würdigung und Berücksichtigung bei der Leistungsfeststellung erfahren.

## 5. Leistungsbewertung im Lernen auf Distanz

### I. Allgemeine Rahmenbedingungen

Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht erteilt. Dennoch kann es aus unterschiedlichen Gründen nötig sein, den Präsenzunterricht durch Phasen des Distanzunterrichts zu ergänzen oder unter Umständen den Unterricht für einen begrenzten Zeitraum vollständig als Distanzunterricht durchzuführen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (SchulG, APO-SI, APO-GOST, KLP) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ kann sich also auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler beziehen. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

Daneben wird analog zum Präsenzunterricht die Sonstige Mitarbeit zur Leistungsbewertung herangezogen.

### II. Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht

In unserem allgemeinen Distanzlernkonzept ist festgelegt, dass Unterrichtsstunden in der Regel durch Videokonferenzen abgehalten werden. Daher können auch herkömmliche Formen der Leistungserbringung aus dem Präsenzunterricht übernommen werden (wie z.B. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, Präsentation oder Moderation von Aufgabenlösungen bzw. Aufgabenbesprechungen).

Leistungen im Fach **Latein** können sich auf folgende Formate beziehen:

#### 1. Formate der mündlichen Mitarbeit im Distanzunterricht

- Überprüfung von Arbeitsergebnissen, Gespräch über (schriftliche) Arbeitsergebnisse
- Beiträge in gemeinsamen Videokonferenzen

Auch alternative Formate zur Präsentation von Arbeitsergebnissen in mündlicher Form können genutzt werden, wie z.B. punktuelle Übersetzungsleistungen, PowerPoint-Präsentationen, kreative Aufgaben.

#### 2. Formate der schriftlichen Leistungen im Distanzunterricht

Mögliche Formate schriftlicher Leistungen im Beurteilungsbereich mündliche Mitarbeit sind:

- Bearbeitung von Aufgaben und Arbeitsblättern (Hochladen der Ergebnisse im Abgabeordner)
- Beiträge im Chat
- Heftführung, Übersetzungsvergleiche, Portfolioarbeit

#### 3. Formate der schriftlichen Leistungen im Distanzunterricht

Die Klassenarbeiten werden in der Regel im Präsenzunterricht geschrieben. Dies betrifft auch Lernende mit Corona-relevanten Vorerkrankungen (BRK Dezernat 43: „Hinweise zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht (...)"

Die Möglichkeit der APO-S<sub>1</sub>, eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine andere schriftliche oder gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen, wird in

Ausnahmefällen angewandt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung.

### **III. Feedback und Bewertung**

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen an ein Feedback für die SuS, eine den Lernprozess begleitende Rückmeldung sowie Förderungshinweise und die Bewertung von Schülerleistungen.

#### **1. Feedback zu Lernprodukten / Arbeitsergebnissen**

Die Leistungsüberprüfungen im Fach Latein werden derart konzipiert, dass die Lernentwicklung bzw. der Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfasst wird. Auf dieser Grundlage und in einem wechselseitigen kommunikativen Prozess zwischen Lehrkraft, Schülern und ggfs. den Eltern kann eine passende Förderung unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen erfolgen. Dabei geben die Lehrkräfte Auskunft zum Lernprozess und zum aktuellen Lernstand.

Weitere Formen der Rückmeldung können auch folgende Weisen erfolgen, z.B.:

- Peer-to-Peer-Feedback
- Hilfestellungen über Gruppenchats und Onlinepräsenzphasen der Lehrkraft
- Selbstkontrolle durch Musterlösungen.

Lernen auf Distanz und Beurteilung der Leistungen macht eine enge Kooperation aller am Schulleben beteiligten Personen notwendig. Daher obliegt sowohl Lehrern als auch Schülern und Eltern die Aufgabe, Lernprozesse zu beobachten, zu reflektieren und frühzeitig das Gespräch zu suchen, wenn sich Probleme im Lernprozess offenbaren.

#### **2. Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz**

Wie im Präsenzunterricht sind die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität entscheidend für die Bewertung der Beiträge der Schüler. Die Indikatoren für die Noten gelten weiterhin, werden allerdings in der pädagogischen Verantwortung des Fachlehrers an z.B. die Dauer des Distanzunterrichtes oder Besonderheiten im häuslichen Umfeld angepasst.

Als besondere Anforderung an die Bewertung der entsprechenden Lernleistungen erweist sich das Kriterium der Eigenständigkeit. Einfache Übernahme von Quellen, wie auch das Kopieren von Aufgabebearbeitungen anderer Schüler führt zu einer Abwertung der Leistung bis hin zu einer ungenügenden Leistung.

Der Fachlehrer kann sich durch Nachfragen, etwa über die Genese eines Produktes, einen Überblick über die Eigenständigkeit verschaffen.

Nicht abgegebene Aufgaben sollen mit den Schülern thematisiert werden. In Ausnahmefällen kann eine Nacharbeit mit fester Terminfrist angeboten werden, dies liegt in der pädagogischen Verantwortung des Fachlehrers.

Das Versäumen von Fristen ist bei der Bewertung der Leistungen als nicht erbrachte Leistung zu bewerten. In Bezug darauf ist die häusliche Situation des Schülers mit ihm ggf. zu thematisieren mit dem Ziel, die häusliche Situation schnellstmöglich den Anforderungen an das Lernen auf Distanz anzupassen. Die Ausleihe von I-Pads seitens der Schule bei längeren Phasen des Distanzlernens kann zu einer Verbesserung der Lernsituation führen und ist in Ausnahmefällen möglich.